C/2024/3230

17.5.2024

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M. 11472 – HYDRO / NORTHVOLT / HYDROVOLT JV)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2024/3230)

1. Am 7. Mai 2024 ist die Anmeldung eines geplanten Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [1] bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Hydro Energi Invest AS („Hydro Energi Invest“, Norwegen), letztlich kontrolliert von Norsk Hydro ASA („Hydro“, Norwegen),

— Northvolt Revolt AB („Revolt“, Schweden), Teil von Northvolt AB („Northvolt“, Schweden), das letztlich gemeinsam von Goldman Sachs Group, Inc. (USA), Vargas Holding AB (Schweden), ROCARMA Consulting AB (Schweden) und Quantum Leap AB (Schweden) kontrolliert wird.

Hydro Energi Invest und Revolt werden im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über Hydro Volt AS („Hydrovolt“, Norwegen) erwerben.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen an einem Gemeinschaftsunternehmen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Hydro Energi Invest wird letztlich von Hydro kontrolliert, das in der gesamten Aluminium-Wertschöpfungskette tätig ist, einschließlich Bergbau, Feinung, Pressen und Recycling von Aluminium,

— Revolt gehört zu Northvolt, das in der Herstellung von Batteriezellen, Batteriezellenkomponenten und Batteriesystemen sowie in der Verarbeitung von schwarzer Masse zur Gewinnung wertvoller Materialien tätig ist.

3. Hydrovolt ist im Recycling alter Fahrzeugbatterien tätig, so u. a. in der Rückgewinnung von Kupfer, Kunststoffen, Aluminium und schwarzer Masse, die Nickel, Mangan, Kobalt und Lithium enthält.

4. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über die vereinfachte Behandlung bestimmter Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen [2] infrage.

5. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.11472 – HYDRO / NORTHVOLT / HYDROVOLT JV

[1] ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).
[2] ABl. C 160 vom 5.5.2023, S. 1.

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË